

# Geographie

## Schwerpunktsetzung für die Prüfung

Bei der mündlichen Abiturprüfung sowohl auf grundlegendem als auch auf erhöhtem Anforderungsniveau ist die Wahl eines Schwerpunkts durch die Schülerin bzw. den Schüler erforderlich (vgl. § 50 GSO):

- Durch den Prüfungsausschuss werden **mehr als zwei** Themenbereiche pro Ausbildungsabschnitt benannt. Die Themenbereiche sind allen vier Ausbildungsabschnitten in vergleichbarem Umfang zu entnehmen. Spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin entscheidet sich die Schülerin bzw. der Schüler für einen Themenschwerpunkt, der den Rahmen für das Kurzreferat bildet.
- Die geforderte Prüfungsvorbereitung wird auf drei Ausbildungsabschnitte in der Weise beschränkt, dass die Schülerin oder der Schüler die Lerninhalte des ersten oder zweiten Ausbildungsabschnitts ausschließen und die Lerninhalte eines der drei verbleibenden Ausbildungsabschnitte zum Prüfungsschwerpunkt erklärt. (§ 48 Absatz 3 GSO Anlage 9)

## Rahmen der Prüfung

Die mündliche Abiturprüfung gliedert sich sowohl im grundlegenden als auch im erhöhten Anforderungsniveau in zwei Teile von je etwa 15 Minuten Dauer (vgl. § 50 GSO).

Der **erste Prüfungsteil** der Abiturprüfung besteht aus einem Kurzreferat der Schülerin bzw. des Schülers zum gestellten Thema (ca. 10 Minuten) aus dem gewählten Prüfungsschwerpunkt, sowie ein anschließendes Gespräch ausgehend vom Kurzreferat (ca. 5 Minuten). Das Thema wird der Schülerin bzw. dem Schüler etwa 30 Minuten vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt.

Der **zweite Prüfungsteil** besteht aus einem Gespräch (ca. 15 Minuten) zu den Lerninhalten aus den zwei weiteren gewählten Ausbildungsabschnitten.

**Vorbereitungszeit:** Die Schülerin bzw. der Schüler dürfen sich auf das Kolloquium etwa 30 Minuten unter Aufsicht vorbereiten und Aufzeichnungen anfertigen. Dabei dürfen die zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.

## Anforderungen an die mündliche Abiturprüfung in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Geographie

Zu den Anforderungen, welche die EPA Geographie an die mündliche Abiturprüfung stellen, zählt u. a.

- sich klar und hinlänglich differenziert auszudrücken und die vorbereiteten Arbeitsergebnisse in gegliedertem Zusammenhang frei vorzutragen und adressatenbezogen darzustellen,



- ein themengebundenes Gespräch zu führen, dabei auf Impulse einzugehen und gegebenenfalls eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten einzubringen,
- eine Einordnung von Sachverhalten oder Problemen in übergeordnete Zusammenhänge vorzunehmen,
- sich mit den Sachverhalten und Problemen selbstständig auseinander zu setzen und ggf. eine eigene Stellungnahme abzugeben.

Die mündliche Prüfung ist so zu konzipieren, dass alle drei Anforderungsbereiche abgeprüft werden.

## Differenzierung zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau

Die folgenden Kriterien zeigen, wie zwischen **grundlegendem** und **erhöhtem Anforderungsniveau** zu differenzieren ist:

- Die **Auseinandersetzung mit Material** im Rahmen des Kurzreferats ist unverzichtbarer Bestandteil der mündlichen Abiturprüfung im Fach Geographie. Dabei müssen Länge und Komplexität der Materialien für die Vorbereitungszeit angemessen sein.  
Im **erhöhten Anforderungsniveau** ist darauf zu achten, dass das Material eine größere Komplexität aufweist und z. B. auch Distraktoren enthalten kann.
- Die **Themenstellung des Kurzreferats** kann auf **grundlegendem Anforderungsniveau** in unterschiedliche Teilaufgaben untergliedert sein, um der Schülerin bzw. dem Schüler Hilfestellung bei der Struktur des Referats zu geben. Darüber hinaus kann auch die einzelne Fragestellung eine klare Strukturierung vorgeben. Auf **erhöhtem Anforderungsniveau** soll die Schülerin bzw. der Schüler die Fähigkeit unter Beweis stellen, die Aufgabenstellung weitgehend selbstständig zu strukturieren. Bei der mündlichen Abiturprüfung im Leistungsfach empfehlen sich daher Aufgabenstellungen die umfassend gehalten sind und im Großen und Ganzen der Komplexaufgabe im schriftlichen Abitur entsprechen.